



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Potenziale von Floating-PV ausschöpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die im sog. Osterpaket eingeführten Beschränkungen im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Nutzung von Floating-PV (PV = Photovoltaik) schnellstmöglich auf ein sinnvolles Maß zurückgenommen werden. Insbesondere soll die Maximalbelegungsquote gestrichen und eine Reduktion des Uferabstands auf 15 m vorgenommen werden. Zusätzlich sollten für Floating-PV-Anlagen ab einer Leistung von 1 MW separate Ausschreibungen durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführt werden.

Begründung:

Mit der Verabschiedung des sog. Osterpakets der Bundesregierung wurde eine Reform des Wasserhaushaltsgesetzes vorgenommen. Neue Beschränkungen gemäß § 36 WHG für Floating-PV verringern das nutzbare Potenzial dieser Zukunftstechnologie, nach Branchenangaben in Deutschland um rd. 90 Prozent. Die Regelungen treten zum 01.01.2023 in Kraft. Darüber hinaus fallen Projekte für Floating-PV zukünftig ab 1 MW mit Ausschreibungen von gewöhnlichen PV-Freiflächenanlagen zusammen und stehen damit in direkter Konkurrenz zu deutlich einfacher zu realisierenden Projekten.

Die Vorgaben für Floating-PV-Anlagen von einem Uferabstand von mindestens 40 m und einer Maximalbelegung von 15 Prozent der Gewässeroberfläche stellen eine große Hürde und eine deutliche Beschränkung des Potenzials der Floating-PV dar. Eine solche „höchstvorsorgliche“ Beschränkung entspricht auch nicht dem ebenfalls im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nunmehr klar geregelten überragenden öffentlichen Interesse an erneuerbaren Energien. Deshalb hat die Staatsregierung im Rahmen der Bundesratsbefassung zum EEG 2023 auch bereits eine Streichung der Maximalbelegung sowie eine Reduktion des Uferabstands auf 15 m im WHG gefordert. Hinzu kommt noch, dass im Bereich der Teichwirtschaft die Floating-PV das logische Gegenstück zu Agri-PV in der Landwirtschaft darstellt und damit ebenfalls wertvolle Flächen synergetisch mehrfach genutzt werden können.

Dieses Anliegen ist nach wie vor aktuell und hat durch die jüngst zugespitzte Situation auf den Energiemärkten eine noch größere Bedeutung erhalten. Daher sollen die Bemühungen, die überzogenen Einschränkungen noch abzuwenden, weiter fortgesetzt werden.